



Phoffmannsweg 8 | 32052 Herford ⋅ (2) 05221 54092 ⋅ p.launer@sv-buero-launer.de







für das bebaute Grundstück In der Gehle 4a, 4b

32584 Löhne

Gemarkung: Mennighüffen

Flur: 32

Flurstück: 380

Grundbuch von Mennighüffen, Blatt 4420 zum Wertermittlungsstichtag 25.04.2025

Objektart: Zweifamilienhaus (Doppelhaus)

Auftraggeber: Amtsgericht Bad Oeynhausen AZ: 3 K 44/24







Inha	Itovo	rzoio	hnie	

1	allgomoine Angahan	Calta	2
1.1	allgemeine Angaben Gutachterauftrag	Seite Seite	3
1.2	Eigentumsverhältnisse	Seite	3
	Ortstermin		
1.3		Seite	3
1.4	Übersicht / Chronologie	Seite	4
1.5	Arbeitsunterlagen	Seite	4
1.6	Hinweise zum Gutachten	Seite	4
1.7	Haftung und Urheberschutz	Seite	5
2	Grundstücksbeschreibung (Grund & Boden)	Seite	6
2.1	tabellarische Lagebeschreibung	Seite	6
2.2	Erschließung	Seite	7
2.3	Zuschnitt und Topographie	Seite	7
2.4	weitere Grundstücksmerkmale	Seite	8
2.5	rechtliche Gegebenheiten	Seite	9
2.6	qualitative Lagebeschreibung	Seite	10
	4		
3	Gebäudebeschreibung	Seite	11
3.1	allgemeine Angaben / Art des Gebäudes	Seite	11
3.2	Ausführung und Ausstattung	Seite	11
3.3	Nebengebäude und Außenanlagen	Seite	12
3.4	qualitative Objektbeschreibung	Seite	13
4	V. I. I	0 . 11	
4	Verkehrswertermittlung	Seite	14
4.1	Auswahl des Wertermittlungsverfahrens	Seite	16
4.2	Bodenwertermittlung	Seite	17
4.2.1	Bodenrichtwert	Seite	17
4.2.2	Ermittlung des Bodenwertes	Seite	18
4.2.3	Grunddienstbarkeiten	Seite	18
4.3	Sachwertermittlung	Seite	19
4.3.1	Einfamilienhaus	Seite	20
4.3.2	Außenanlagen	Seite	21
4.3.3	Zusammenfassung der Sachwerte	Seite	21
4.3.4	Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse	Seite	21
4.3.5	Berücksichtigung besonderer objektsspezifischer Grundstücksmerkmale	Seite	21
4.4	Ertragswertermittlung	Seite	22
4.4.1	Berechnung des Ertragswertes	Seite	23
4.4.2	Fazit (sachverständige Würdigung der Verfahrensergebnisse)	Seite	24
4.5	Verkehrswert	Seite	25
5	Die wichtigsten Daten auf einen Blick	Seite	26
	Die wichtigsten Daten auf einen Blick	Serie	20
6	Literaturverzeichnis	Seite	27
7	Anlagen		
	amtlicher Lageplan	Anlage	1
	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte	Anlage	2
	Grundriss Erdgeschoss	Anlage	3
	Ansichten	Anlage	4
	Querschnitt	Anlage	5
	Berechnung der Wohnflächen	Anlage	6
0	Objectification		
8	Objektfotos		





1 allgemeine Angaben

1.1 Gutachterauftrag

Auftraggeber: Amtsgericht Bad Oeynhausen

Bismarckstraße 12 32545 Bad Oeynhausen

Aktenzeichen: 3 K 44 / 24

Auftrag vom: 06.03.2025

Zweck des Gutachtens: Im Verfahren zur Zwangsversteigerung hat das Vollstre-

ckungsgericht den Verkehrswert des Beschlagnahmeobjektes festzusetzen. Zu diesem Zweck wurde das vor-

liegende Gutachten erstellt.

1.2 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer: • [die Eigentümer sind dem Amtsgericht bekannt; aus

Gründen des Datenschutzes werden diese im vorliegenden Gutachten jedoch nicht namentlich genannt]

1.3 Ortstermin

Tag der Ortsbesichtigung: 25.04.2025 von 9:00 Uhr bis 9:20 Uhr

Teilnehmer am Ortstermin:

• der Eigentümer

• der Lebensgefährte der Eigentümerin

• Philipp Launer (ö.b.u.v. Sachverständiger)

Hinweis: Trotz rechtzeitiger schriftlicher Benachrichtigung ist der

Mieter nicht zum Ortstermin erschienen; auch auf eine anlässlich des Ortstermins hinterlegte Benachrichtigung wurde nicht reagiert. Weitere Versuche einer Kontaktaufnahme meinerseits blieben erfolglos. Das vorliegende Gutachten wurde daher nach Aktenlage sowie dem äußeren Eindruck unter Vornahme eines Sicher-

heitsabschlages erstellt.

Umfang der Ortsbesichtigung: • Das Bewertungsobjekt wurde ausschließlich von außen

in Augenschein genommen, soweit dies von der Straße

aus möglich war.

Methodik der Ortsbesichtigung • Die Inaugenscheinnahme impliziert im Wesentlichen

eine optische, in Teilaspekten auch akustische, olfaktorische und haptische Wahrnehmung. Beschädigende bzw. zerstörende Eingriffe werden grundsätzlich nicht

vorgenommen!





1.4 Übersicht / Chronologie

 Gerichtsbeschluss:
 • 06.03.2025

 Auftrag vom:
 • 06.03.2025

 Auftragseingang:
 • 11.03.2025

 Ortstermin:
 • 25.04.2025

 Wertermittlungsstichtag:
 • 25.04.2025

 Qualitätsstichtag:
 • 25.04.2025

 Ausfertigung des Gutachtens:
 • 30.05.2025

1.5 Arbeitsunterlagen

objektbezogene Grundlagen:

- amtlicher Lageplan (s. Anlage 1)
- Auszug aus der Bodenrichtwertkarte (s. Anlage 2)
- Grundriss, Ansichten und Schnitte (s. Anlagen 3 ff.)
- örtliche Feststellungen (s. auch Fotodokumentation)
- Auskünfte der Stadt- bzw. Kreisverwaltung (s. Abs. 2.4.)
- Grundbuchauszug vom 07.03.2025
- städt. Bauakte

allgemeine Grundlagen *):

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Zwangsversteigungsgesetz (ZVG)
- einschlägige Fachliteratur
- Grundstücksmarktbericht 2025 für den Kreis Herford

1.6 Hinweise zum Gutachten

Gutachtenumfang:

- Das vorliegende Gutachten Nr. 607-2025 enthält 28 Seiten und 6 Anlagen sowie 3 Fotoseiten.
- Es wurde gem. Gutachterauftrag ausschließlich in digitaler Form (.pdf-Datei) erstellt und dem Gericht über einen sicheren Übermittlungsweg zugesandt.

Anmerkung zu den Anlagen:

Die Bauzeichnungen wurden mit dem amtlichen Lageplan und öffentlich zugänglichen Luftbildaufnahmen abgeglichen; eine genauere Prüfung vor Ort konnte aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Innenbesichtigung nicht vorgenommen werden.

Anmerkung zu den Objektfotos:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Innenbesichtigung ausschließlich Außenaufnahmen erstellt wurden, soweit dies von der Straße aus möglich war.

^{*)} s. auch Literaturverzeichnis





1.7 Haftung und Urheberschutz

Haftung:

Die Haftung für dieses Gutachten, auch gegenüber Dritten, wird bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen und bei grober Fahrlässigkeit beschränkt auf eine Haftungssumme von 25 000,00 € und begrenzt auf 3 Jahre.

Anmerkungen:

Die Feststellungen zur Beschaffenheit und den tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlagen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Ortsbesichtigung und – soweit dies möglich war – unter Beachtung der Angaben der städtischen Hausakte.

Sämtliche Feststellungen bei der Ortsbesichtigung erfolgten nur durch Inaugenscheinnahme. Es wurden keine materialzerstörenden Untersuchungen durchgeführt. Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe beruhen daher auf Vermutungen.

- Nicht sichtbare Baumängel bzw.-schäden hinter Verkleidungen und Möbeln, in oder hinter Wänden bzw. Zwischenwänden können im Rahmen der Verkehrswertermittlung nicht festgestellt werden und bleiben daher außer Ansatz. In Verdachtsfällen wird die Beauftragung eines Sachverständigen für Schäden an Gebäuden empfohlen.
- Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine Funktionsprüfungen der technischen Einrichtungen (Heizung, Wasser-, Elektroversorgung etc.) vorgenommen wurden. Seitens der Nutzer wurden keine Mängel diesbezüglich moniert.
- Untersuchungen auf Pilzbefall, pflanzliche und tierische Schädlinge, sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.
- Ferner wurden keinerlei Untersuchungen hinsichtlich der Standsicherheit des Gebäudes sowie in Bezug auf Schall-, Wärme- und Brandschutzeigenschaften (einschl. d. Löschwasserversorgung) angestellt; es wurde nicht geprüft, ob Brand- bzw. Rauchwarnmelder vorhanden und funktionsfähig sind.

Urheberschutz:

Alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Dies gilt insbesondere auch für das beigefügte Kartenmaterial und die Objektzeichnungen.





2 Grundstücksbeschreibung (Grund & Boden)

2.1 tabellarische Lagebeschreibung

Ort: Löhne

Ortsteil: Mennighüffen Kreis: Herford

Amtsgerichtsbezirk: Bad Oeynhausen

Regierungsbezirk: Detmold (Ostwestfalen-Lippe)

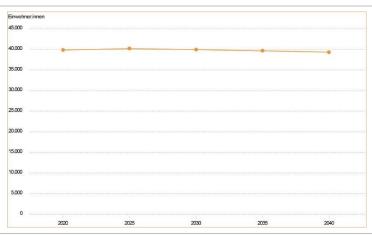
Bundesland: Nordrhein-Westfalen

geo- / demographische Daten von Löhne Einwohnerzahl: 40 000 Fläche: 60.00 km²

Bevölkerungsdichte: 677 Einwohner/km²

Kaufkraftindex: 93,5

Prognose bezüglich der Bevölkerungsentwicklung in Löhne (2020-2040)



(Quelle: www.wegweiser-kommune.de)

Grundbuch von Mennighüffen

Blatt: 4420

Gemarkung: Mennighüffen

 Flur:
 32

 Flurstück:
 380

 Größe:
 694 m²

Tatsächliche Nutzung

gem. Liegenschaftskataster: Wohnbaufläche

Verkehrslage: Stadtrandlage

Wohnlage: gute bis mittelgute Wohnlage

Art der Bebauung: gemischte Bebauung

Entfernungen: zum Zentrum: 4,0 km

zur Bushaltestelle: 300 m zum Bahnhof: 3,0 km zur Autobahn A30: 1,5 km zu Geschäften: 700 m

Immissionen: geringfügige Beeinträchtigung durch Straßenverkehr,

Gewerbe und Landwirtschaft





2.2 Erschließung

Zuwegung: das Grundstück wird durch die Straße "In der Gehle" er-

schlossen.

Erschließungszustand: voll ausgebaut

Straßenausbau: Fahrbahn asphaltiert

beiderseitig Gehwege

Straßenart: Anliegerstraße

Verkehr: mit mäßigem Verkehr

Anschlüsse an Ver- und

Entsorgungsleitungen: elt. Strom, Gas, Wasser, Kanal, Telefon

2.3 Zuschnitt und Topografie

mittlere Grundstücksbreite: 32,00 m mittlere Grundstückstiefe: 22,00 m Grundstücksgröße: 694,00 m²

Grundstücksform: unregelmäßig (a. Anlage 1)

Höhenlage zur Straße: normal topographische Lage: eben

Lage im Erschließungssystem: Reihengrundstück geografische Ausrichtung: östlich der Straße

Grenzverhältnisse, nachbarliche

Gemeinsamkeiten: keine Grenzbebauung

Baugrund, Grundwasser (soweit

augenscheinlich ersichtlich): gewachsener, normal tragfähiger Baugrund

Angabegemäß wurden diverse Flächen aufgefüllt, hierdurch sollen nach Aussage des Eigentümers teilweise Absackungen erfolgt sein, welche zu Rissbildungen geführt haben. Eine Überprüfung dieser Aussage war mir

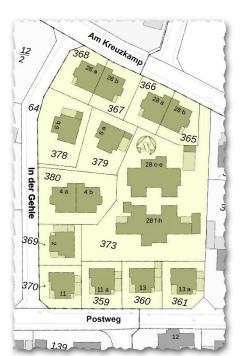
jedoch nicht möglich.





2.4 weitere Grundstücksmerkmale

Bodenverunreinigungen / Altlasten:



Es wurden keine Bodenuntersuchungen angestellt. Auf Anfrage teilte mir die zuständige Mitarbeiterin der unteren Bodenschutzbehörde Verdachtsflächenkataster des Kreises Herford mit:

"Für das Grundstück ist eine Altlast eingetragen. Es handelt sich hierbei um einen Altstandort (Betrieb Chemie und Mineralöl).

Ein Störfall mit FCKW im Grundwasser, verursacht durch die seinerzeit ansässige ICI Polyurethane-Rohstoffe GmbH (entstanden vermutlich vor 1886), musste im Jahre 1992 und 1993 saniert werden. Das Sanierungsziel wurde anschließend durch Boden-, Bodenluftund Grundwasseruntersuchungen nachgewiesen. Der Schadenbereich betraf primär die heutigen Wohneinheiten 11-13 des Postwegs.

Dennoch können erfahrungsgemäß örtliche Kontaminationsnester auftreten, weshalb bei Bauarbeiten unter Geländeoberkante in jedem Fall eine bodengutachterliche Begleitung und die Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Herford erforderlich ist."

Dies war bereits bei Erteilung der Baugenehmigung für die jetzige Bebauung bekannt und ist in die Entwicklung der Boden(richt)werte eingeflossen; insofern gehe ich in nachstehenden Betrachtungen davon aus, dass hierdurch keine weitere wertrelevante Beeinträchtigung zu berücksichtigen ist.

Ferner handelt es sich bei dem Bewertungsobjekt um einen nicht unterkellerten Neubau; es ist somit unwahrscheinlich, dass durchgreifende Bauarbeiten unter Geländeoberkante auf absehbare Zeit durchgeführt werden.

Hochwassergefahr:

Lt. Hochwasser-App-NRW besteht für das Bewertungsobjekt eine hohe Gefahr durch Starkregen; durch Flusshochwasser besteht keine erkennbare Gefahr.





2.5 rechtliche Gegebenheiten

grundbuchlich gesicherte Belastungen: Das Grundbuch wurde nicht eingesehen. Der vom Auftraggeber vorgelegte Grundbuchauszug enthält in Abteilung II diverse Lasten und Beschränkungen; s. hierzu Abs. 4. u. 4.2.3 Schuldverhältnisse, die ggf. im Grundbuch in Abt.III ver-Anmerkung: zeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Solche Eintragungen sind i.d.R. nicht wertbeeinflussend, sondern preisbeeinflussend. Es wird davon ausgegangen, dass diese ggf. beim Verkauf gelöscht oder durch Reduzierung des Kaufpreises ausgeglichen, bzw. bei Beleihungen berücksichtigt werden. Baulastenverzeichnis: Auf Anfrage teilte mir die Stadtverwaltung mit, dass zulasten des Bewertungsobjektes keine Eintragungen vorliegen. nicht eingetragene Lasten und Rechte: Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte wurden nicht geprüft. Festsetzungen im Bebauungsplan ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB ("Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile") zu beurteilen. Darstellung im Flächennutzungs-Wohnbaufläche plan: Bauland Entwicklungsstufe: Erschließungsbeiträge: Auf Anfrage teilte mir die Stadtverwaltung mit, dass die Erschließungsanlage im Bereich des Bewertungsobjektes endgültig ausgebaut und abgerechnet ist. Es fallen somit keine Erschließungsbeiträge gem. §§ 127-135 BauGB mehr an. Auch hinsichtlich §8 KAG NRW liegen keinerlei Forderungen wg. Kanalanschluss oder möglicher Straßenerneuerungsmaßnahmen vor. Wohnungsbindungen: Nach Aussage des Eigentümers liegt keine öffentliche Förderung von Wohnraum vor; das Gebäude gilt als frei finanziert. Mietverhältnisse: • das Gebäude ist am Wertermittlungsstichtag vermietet. • die Mietverträge wurden vorgelegt Denkmalschutz: besteht nicht





2.6 qualitative Lagebeschreibung

Ort.

Die ostwestfälische Stadt Löhne ist eine Mittelstadt im Nordosten des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Mit rund 40 000 Einwohnern ist sie die nach Einwohnern drittgrößte Kommune im ostwestfälischen Kreis Herford. Löhne liegt in der Hügellandschaft der Ravensberger Mulde im unteren Weserbergland.

Das Stadtgebiet wird in west-östlicher Richtung durch die Autobahn A30 geteilt, die Kreisstadt Herford ist über die Bundesstraße B61 angebunden. Die Lebensqualität in Löhne gilt als hoch, mit einer Mischung aus ländlicher Ruhe und guter Infrastruktur, die Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Freizeitangebote umfasst.

Die nächsten größeren Städte sind im Westen Osnabrück (55 km), im Nord-Osten Minden (25 km), im Süd-Westen Bielefeld (25 km) und im Süden Herford (15 km).

Lage innerhalb des Ortes:

Mennighüffen ist ein Stadtteil im Norden und Nordosten von Löhne mit etwa 10.100 Einwohnern. Er erstreckt sich vom Flachland der Werre bis ins hügelige Quernheimer Hügelland und zeichnet sich durch fruchtbare Böden aus, die eine ertragreiche Landwirtschaft ermöglichen.

Die Infrastruktur ist gut ausgebaut: Entlang der Hauptverkehrsstraßen wie der L773 und L546 haben sich die Ortsteile zu langgestreckten Siedlungsbändern entwickelt. Die Nähe zur Autobahn A30 mit der Abfahrt Löhne sowie regelmäßige Busverbindungen sorgen für eine gute Anbindung an umliegende Städte wie Herford und Bad Oeynhausen. In Mennighüffen gibt es verschiedene Einrichtungen des täglichen Bedarfs, darunter Supermärkte, Ärzte, Bäckereien, Banken, Restaurants, Schulen und Kindergärten.

Mennighüffen bietet eine hohe Lebensqualität mit einer Mischung aus dörflicher Idylle und städtischen Vorzügen. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern, ergänzt durch einige kleinere Mehrfamilienhäuser.

Straßenlage:

Die unmittelbare Nachbarschaft ist vergleichsweise heterogen: In Norden befindet sich ein größerer Gewerbebetrieb, im Nord-Osten landwirtschaftliche Flächen. Im Westen liegt der "Osterfriedhof Mennighüffen"; darüber hinaus sind diverse Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden.





3 Gebäudebeschreibung

3.1 Allgemeine Angaben / Art des Gebäudes

Art des Gebäudes: Zweifamilienhaus (Doppelhaus)

· ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt

· einseitig angebaut

Grundrissebenen: · nicht unterkellert

> Erdgeschoss mit zwei Wohnungen à 92 m² Wohnfläche zzgl. Terrasse

das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut

2019 Baujahr:

3.2 Ausführung und Ausstattung

Hinweis: Das Bewertungsobjekt konnte nicht besichtigt werden. Alle Angaben zu den Ausstattungsmerkmalen beruhen auf den Aussagen der Eigentümer sowie den Angaben in der städtischen Bauakte bzw. – soweit dies von der Straße aus möglich – dem äußeren Eindruck. Eventuelle Abweichungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Konstruktionsart:		Massivbau
Gründung:	Fundamente:	Beton
Wände:	(angabegemäß:)	Mauerwerk
Geschossdecken:	Erdgeschoss:	Holzbalken
Dach:	Dachkonstruktion: Dachform: Dacheindeckung: Dachrinnen und Fallrohre: Wärmedämmung:	Holzdach ohne Aufbauten versetztes Pultdach Betondachsteine Zinkblech oberhalb der Erdgeschossdecke
Außenverkleidung:	Wärmedämmung: Sockel:	rauh verputzt und gestrichen Wärmedämmverbundsystem verputzt und gestrichen
Fußböden:	allgemein: Bad & WC:	Fliesen, Vinyl Fliesen
Innenansichten:	allgemein:	verputzt und gestrichen
Deckenflächen:		Raufasertapeten



Fenster:

Heizung:



von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

aus Kunststoff Verglasung: mit wärmedämmender Verglasung Fensterbänke: aus Granit Rollläden: aus Kunststoff Türen: Kunststoff mit Lichtausschnitt Eingangstür: Innentüren: einf. Holztüren Terrassentür: Kunststoff mit Lichtausschnitt Elektroinstallation: durchschnittliche Ausstattung sanitäre Installation: Bad: Wanne, Dusche, WC und Waschbecken WC: WC und Waschbecken Ausstattung & Qualität: durchschnittliche Ausstattung; weiße Sanitärobjekte

3.3 Nebengebäude und Außenanlagen

Nebengebäude:

Eine Garage oder andere Nebengebäude sind nicht vorhanden

Zentralheizung nicht festgestellt

Fußbodenheizung

zentral über die Heizung

Versorgungsanlagen Außenanlagen:

Kanalanschluss

Terrasse

· Hofbefestigung

Gartenanlagen und Pflanzungen

Einfriedung (Hecken)

Fabrikat und Baujahr:

Warmwasserversorgung:

Heizkörper:





3.4 qualitative Objektbeschreibung

Ausstattung:

- Die bauliche Ausstattung des Bewertungsobjektes ist insgesamt als normal bis durchschnittlich zu bezeichnen.
- Die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) entspricht im Wesentlichen dem Baujahr.
- Die sanitären Einrichtungen sind angabegemäß von einfacher bis durchschnittlicher Qualität.
- Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidung sind angabegemäß von einfacher bis durchschnittlicher Qualität.
- Fenster und Türen sind von durchschnittlicher Qualität.
- Ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt; der energetische Zustand entspricht dem Qualitätsstandard, der zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes üblich war.
- Besondere Bauteile oder technische Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Beschaffenheit:

- Die architektonische Gestaltung ist insgesamt als zweckmäßig und für das Baujahr zeittypisch zu bezeichnen.
- Der Erhaltungszustand: Das Objekt konnte nicht von innen besichtigt werden. Gravierende bzw. nicht behebbare Mängel und Schäden sind It. Eigentümerangabe nicht vorhanden, es soll jedoch ein gewisser Renovierungsbedarf bestehen.
- Das Objekt verfügt eine Terrasse sowie einen kleinen Garten.

Insgesamt befindet sich das Gebäude augenscheinlich in gepflegtem Zustand, es ist von einer uneingeschränkten Marktgängigkeit auszugehen. In nachstehender Übersicht sind die wesentlichen, den Wohnwert prägenden Merkmale grob klassifiziert:

Wertrelevante Parameter gem. §558 Abs.2 BGB	++	+	Ø	-	
Art		×			Die Art meint zum einen die grundsätzliche Struktur des Gebäudes, zum anderen das (fiktive) Baujahr.
Größe			×		Erfahrungsgemäß sinkt bei steigender Wohnungsgröße der Preis pro Quadratmeter Wohnfläche.
Ausstattung			×		Die wichtigsten Ausstattungsmerkmale sind Zustand und Ausstattung der sanitären Einrichtungen, die Bodenbeläge, die Qualität von Fenstern und Türen, der energetische Zustand sowie besondere technische Einrichtungen.
Beschaffenheit			×		Die wichtigsten Merkmale hinsichtlich der Beschaffenheit sind die architektonische Gestaltung, der Erhaltungszustand, die Lage innerhalb des Hauses sowie das Vorhandensein von Balkon oder Terrasse.
Lage		>	<		Die Wohnlage bezeichnet die Qualität der geographischen Lage und städtebaulichen Einbindung des Gebäudes in Bezug zu seiner Umgebung.





4 Verkehrswertermittlung

für das bebaute Grundstück In der Gehle 4a, 4b in 32584 Löhne

Amtsgericht		Bad Oeynhausen Grundbuch von Mennighüffen Blatt 4420 Bes						standsverzeichnis			
laufende Bisherige		Bezeichn	ung der G	Grundstücke und	der mit dem Eigentum verbundenen Rech	te		Größe			
Nummer der Grund-	laufende Nummer der Grund-	Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück	Wirtschaftsart und La	ge	·				
stücke	stücke	а		b	c		ha	а	m²		
1	2				3			4			
1		Mennighüffen	32	367	Gebäude- und Freifläch Am Kreuzkamp 26 b	e,		3	27		
2		Mennighüffen	32	368	Gebäude- und Freifläch Am Kreuzkamp 26 a	e,		3	52		
3		Mennighüffen	32	380	Gebäude- und Freifläch In der Gehle 4 a, 4 b	e,		6	94		
4/ zu 3		Grunddienstbark eingetragen	eit (Leitungsr 	 echt) in Mennighüffen Bi 	latt 4669					
5/ zu 3		Grunddienstbark eingetragen	eit (I	 Leitungsr 	 echt) in Mennighüffen B. 	latt 4564					

zum Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag: 22.04.2025

In Abt. II des Grundbuchs sind folgende Lasten und Beschränkungen eingetragen:

Amtso	gericht	Bad Oey	ynhausen	Grundbuch von	Mennighüffen	Blatt	4420	Abteilung II
laufende Nummer der Eintra- gungen laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Be- standsverzeichnis					Lasten und Beschrä	ånkungen		
1		2			3			
1		3			itungsrecht) für hüffen Flur 32 F	_	, ,	entümer
2		3			itungsrecht) für hüffen Flur 32 F	_		entümer
3		3			itungsrecht) für hüffen Flur 32 F	=		entümer

<u>Hinweis:</u> Im Grundbuch sind insgesamt drei Flurstücke verzeichnet. Bei diesen handelt es sich im rechtlichen Sinne um drei eigenständige Grundstücke. Diese werden auftragsgemäß separat bewertet. Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist daher ausschließlich das Flurstück 380.





ALLGEMEINES

DEFINITION DES VERKEHRSWERTES

Der Verkehrswert ist in § 194 BauGB gesetzlich definiert: "Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert wird durch den Sachverständigen auf der Grundlage der §§ 192 bis 199 des BauGB und der hierzu erlassenden Immobilienwertermittlungsverordnung i.V. mit den Wertermittlungsrichtlinien abgeleitet. Er ist eine zeitabhängige Größe, bezogen auf den Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag (=stichtagsbezogener Wert). Auch wenn der Verkehrswert damit eine Momentaufnahme (Zeitwert) ist, wird seine Höhe maßgeblich von einer längeren Zukunftserwartung der Erwerber bestimmt.

Die für die Wertermittlung zugrunde gelegten Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie die im Gutachten verwendete Literatur sind im beigefügten Literaturverzeichnis aufgeführt. Des Weiteren sind zur Wertermittlung die vom örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte aus der von Ihnen geführten Kaufpreissammlung abgeleiteten wesentlichen Daten (soweit erstellt und verfügbar-) herangezogen worden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren und dgl.

Die vorliegende Verkehrswertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Grundstücksmarktlage zum Zeitpunkt der Wertermittlung und gibt den Wert wieder, der unter der Prämisse von Angebot und Nachfrage im freien Grundstücksmarkt erzielbar erscheint.

WERTERMITTLUNGSGRUNDLAGEN

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird eine Kaufpreissammlung geführt, in die u.a. auch Daten aus den von den Notaren dem Gutachterausschuss in Abschrift vorgelegten Grundstückskaufverträgen übernommen werden. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt. Die für die Wertermittlung grundlegenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die im Gutachten verwendete Literatur sind in der Anlage "Literaturverzeichnis" aufgeführt.





4.1 Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Üblicherweise erfolgt die Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken auf der Grundlage normierter Verfahren, die in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben sind. Dies sind

- Das <u>Vergleichswertverfahren</u> (§§ 24-26 ImmoWertV) folgt dem Grundgedanken, dass eine Sache (z.B. Wohnungseigentum, unbebautes Grundstück) so viel wert ist, wie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter vergleichbaren Bedingungen bereits für eine vergleichbare Sache gezahlt wurde.
- Das <u>Ertragswertverfahren</u> (§§ 27-34 ImmoWertV) folgt dem Gedanken, dass sich der Wert eines Grundstücks aus dem Barwert aller zukünftigen Reinerträge zuzüglich des diskontierten Bodenwertes bildet.
- Das <u>Sachwertverfahren</u> (§§ 35-39 ImmoWertV) findet in den Fällen Anwendung, bei denen sich die Marktanschauung eher an den Sachwerten (abgeleitet aus den Herstellungskosten) orientiert und nicht auf eine Ertragserzielung ausgerichtet ist.

Diese drei "klassischen" Wertermittlungsverfahren sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Kriterium für die Verfahrenswahl sind die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und die sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere die zur Verfügung stehenden Daten.

Objekt: Zweifamilienhaus In der Gehle 4a, 4b

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist der Verkehrswert derartiger Objekte vorrangig mit Hilfe des Sachwertverfahrens zu ermitteln, weil diese üblicherweise nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung bestimmt sind.

Das Sachwertverfahren basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung technischer Merkmale. Der Sachwert wird als Summe von Bodenwert und Wert der baulichen Anlagen (Wert der Gebäude, der besonderen Betriebseinrichtungen und der baulichen Außenanlagen) und Wert der sonstigen Anlagen ermittelt.

Zudem sind sonstige wertbeeinflussende Umstände zu berücksichtigen, insbesondere

- Abweichungen vom normalen Zustand infolge unterlassener Instandhaltungsaufwendungen oder Baumängel und Bauschäden, soweit sie nicht bereits durch den Ansatz eines reduzierten Ertrags oder durch eine gekürzte Restnutzungsdauer berücksichtigt sind,
- wohnungs- und mietrechtliche Bindungen (z. B. Abweichungen von der marktüblichen Miete),
- Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke,
- Abweichungen in der Grundstücksgröße, wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

Zusätzlich wird eine Ertragswertermittlung durchgeführt. Das Ergebnis wird jedoch nur unterstützend für die Ermittlung des Verkehrswerts (dort zur Beurteilung der Auswirkungen der erzielbaren Erträge) herangezogen. Der Ertragswert ergibt sich als Summe von Bodenwert und Ertragswert der baulichen Anlagen.





4.2 Bodenwertermittlung

Gem. § 40 der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert in der Regel im Vergleichswertverfahren nach den §§ 24-26 ImmoWertV zu ermitteln.

Neben oder an Stelle von Vergleichspreisen kann nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert verwendet werden. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zur Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert.

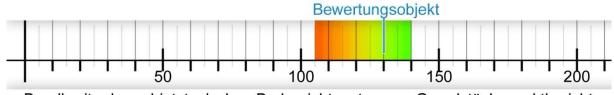
4.2.1 Bodenrichtwert

Der aktuelle Bodenrichtwert wurde im Internet unter der Adresse http://www.boris.nrw.de abgerufen. (s. Anlage 2). Er beträgt in der Lage des Bewertungsobjektes zum Stichtag 01.01.2025 = 130,00 € / m²

Grundstücke in der Richtwertzone weisen im Durchschnitt die folgenden Eigenschaften auf:

Entwicklungszustand:	Baureifes Land
Beitragszustand:	erschließungsbeitrags- / kostenerstattungs- beitragsfrei und kanalanschlussbeitragsfrei
Nutzungsart:	Wohnbauflächen
Geschosszahl:	I - II
Fläche:	700 m²

Für das gesamte Stadtgebiet von Löhne hat der Gutachterausschuss eine Bandbreite zwischen 105,00 €/m² und 140,00 €/m² ermittelt, das Bewertungsobjekt liegt somit im oberen Bereich.



Bandbreite der gebietstypischen Bodenrichtwerte gem. Grundstücksmarktbericht





4.2.2 Ermittlung des Bodenwertes

Das Grundstück ist geringfügig kleiner als das Richtwertgrundstück; es weist in seiner Form oder Topographie keinerlei wertrelevante Besonderheiten auf, ist baulich gut ausgenutzt und kann im Vergleich zu der umliegenden Bebauung als "normal" oder "durchschnittlich" bezeichnet werden. Insofern kann der Bodenrichtwert ohne Zu- oder Abschläge für die Bodenwertermittlung übernommen werden.

Unter Berücksichtigung der Bodenpreisentwicklung bis zum Wertermittlungsstichtag und des Verhältnisses der Grundstücksgröße zwischen Richtwertgrundstück und Bewertungsobjekt wird der Bodenwert zum Wertermittlungsstichtag 25.04.2025 wie folgt geschätzt:

694,00 m² Bauland * 130,00 €/m² = 90 220,00 €

Bodenwert: rd. **90 000,00 €**

4.2.3 Grunddienstbarkeiten

Bezüglich des Bewertungsobjektes (Flurstück 380, nebenstehend blau dargestellt) sind verschiedene Grunddienstbarkeiten eingetragen.

a) zugunsten der Bewertunsgobjektes

Gem. Bestandsverzeichnis des Grundbuches liegen zugunsten des Bewertungsobjektes Leitungsrechte zulasten der nebenstehend grün dargestellten Flurstücke 378 und 379 vor.

b) zulasten der Bewertunsgobjektes

Gem. Abt. II des Grundbuches liegen zulasten des Bewertungsobjektes Leitungsrechte zugunsten der Flurstücke 369 und 373 (nebenstehend rot dargestellt) vor.

Ferner liegt ein Geh- und Fahrrecht für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 379 vor.



Meines Erachtens liegt durch diese Eintragungen keine signifikante Beeinträchtigung der Nutzbarkeit bzw. Wohnqualität vor, die sich nachhaltig auf den Verkehrswert auswirkt. Dies vorausgeschickt bleiben diese Grunddienstbarkeiten in nachstehenden Betrachtungen außer Ansatz.





4.3 Sachwertermittlung

Das Sachwertverfahren ist in §§ 35-39 ImmoWertV geregelt. Der Sachwert setzt sich zusammen aus Bodenwert und Sachwert der baulichen Anlagen. Der Wert der baulichen Anlagen (Gebäude und bauliche Außenanlagen) wird im Sachwertverfahren auf der Grundlage von Herstellungswerten ermittelt. Der Wert der Außenanlagen (bauliche und sonstige Außenanlagen) darf auch pauschal zum Zeitwert geschätzt werden.

NORMALHERSTELLUNGSKOSTEN

Die Normalherstellungskosten werden nach den Ausführungen in der Wertermittlungsliteratur und den Erfahrungen der Gutachter auf der Basis der Preisverhältnisse im Jahre 2010 angesetzt. Der Ansatz der Normalherstellungskosten ist den 'Normalherstellungskosten 2010' des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entnommen wurden.

BAUNEBENKOSTEN

Zu den Normalherstellungskosten gehören auch die Baunebenkosten; insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfung und Genehmigungen. Die Baunebenkosten hängen vom Gesamtherstellungswert der baulichen Anlagen und damit von der Bauausführung und der Ausstattung der Gebäude ab. In den 'Normalherstellungskosten 2010' des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind die Baunebenkosten in Höhe von 17 % bereits berücksichtigt.

RESTNUTZUNGSDAUER

Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können; durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen oder andere Gegebenheiten können die Restnutzungsdauer verlängern oder verkürzen. Modernisierungen sind beispielsweise Maßnahmen, die eine wesentliche Verbesserung der Wohn- oder sonstigen Nutzungsverhältnisse oder wesentliche Einsparungen von Energie oder Wasser bewirken (§ 4 Abs. 3 ImmoWertV). Die dem Sachwertverfahren zugrunde liegenden Modellansätze für die Gesamtnutzungsdauer sind der Anlage 1 der ImmoWertV zu entnehmen.

WERTMINDERUNG

Die Wertminderung ist die Minderung des Herstellungswerts wegen Alters, Baumängel oder Bauschäden

a) Wegen Alters

Die Wertminderung wegen Alters ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen. Gesamtnutzungsdauer ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen (§ 4 ImmoWertV). Der Alterswertminderungsfaktor entspricht dem Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer (§ 38 ImmoWertV)

b) Wegen Baumängeln und Bauschäden

Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten Wertminderungen wegen Bauschäden und Baumängel wurden nach Erfahrungswerten auf der Grundlage für ihre notwendigen Kosten quantifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich möglicherweise anstehender Kosten wegen der Erfüllung von Auflagen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV), die in dem Gutachten unberücksichtigt bleiben, Kontakt zu einem Fachberater des jeweiligen Gewerkes aufgenommen werden sollte.

SONSTIGE WERTBEEINFLUSSENDE UMSTÄNDE

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wie beispielsweise eine wirtschaftliche Überalterung, ein überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Baumängel oder Bauschäden, von den marktüblich erzielbaren Erträgen erheblich abweichende Erträge sowie ein erhebliches Abweichen der tatsächlichen von der nach § 5 Abs. 1 maßgeblichen Nutzung, können, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht, durch marktgerechte Zu- oder Abschläge oder in anderer geeigneter Weise berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV).





4.3.1 Zweifamilienhaus

Berechnung der Bruttogrundfläche (BGF) in Anlehnung an die DIN 277-1:2005-02

>	Geschoss	Länge	Breite		Zwische ergebr		Fläche / Geschoss	
	Erdgeschoss	20,00	12,24		244,	80		
		- 6,48	1,62	2	-21,	00		
		- 1,50	3,21	2	-9,	63		
		+ 0,75	3,19	2	4,	79	218,96	_
	Dachgeschoss	20,00	12,24		244,			Typ 1.22
		- 6,48	1,62	2	-21,			
		- 1,50	3,21	2	-9,	63	214,17	
	BGF:						433,13	
٥	Typbeschreiburkosten 2010" kehr, Bau und S Typ 1.22: freistenicht unterkelle Dachgeschoss.	des Bundesr Stadtentwicklu ehende Ein- u rt, Erdgescho	ninisteriu ıng ("NHI . Zweifar	ms K 20 nilie	für Ver- 10"): nhäuser,			
>	Standardstufe:						3	
>	Normalherstellu	ıngskosten im	ı Basisjal	nr 20	010			745,00 €/m² BGF
>	Korrekturfaktor	für Zweifamili	enhäuse	r				1,05
D	Baupreisindex (im Basisjahr 20		tlungsstic	htag	9		132,6	* 1,326
>	Baupreisindex bezogen auf da		•	010			70,9	/ 0,709
>	Normalherstellu am Wertermittlu 745,00 €/m² *	ungsstichtag	/ 0,709	=				= 1 463,00 €/m² BGF
>	Bruttogrundfläc	he (BGF)				4	133,00 m²	
٥	Herstellungswe am Wertermittlu 433,00 m² BGF	ungsstichtag		=				633 479,00 €
>	Gesamtnutzung	gsdauer					80 Jahre	
>	Baujahr des Ge	ebäudes					2019	
>	fiktives Gebäud	lealter					6 Jahre	
>	wirtschaftliche I	Restnutzungs	dauer:				74 Jahre	
>	Alterswertmind	erungsfaktor					7,5 %	- 47 511,00 €
>	vorläufiger Zeit	wert des Geb	äudes					585 968,00 €
								rd. 586 000,00 €





4.3.2 Außenanlagen							
Die Außenanlagen werden bei vergleichbaren Objekten in der Regel prozentual mit 4% bis 8% der Herstellungskosten des Hauptgebäudes berücksichtigt.							
	→ 4.3.1	585 968,00 €					
▶ Wertansatz der Außenanlagen hier:	4 % =	23 439,00 €					
		23 000,00 €					

4.	4.3.3 Zusammenfassung der Sachwerte								
>	Bodenwert des bebauten Grundstücks	→ 4.2.2	90 000,00 €						
>	Sachwert des Hauptgebäudes	→ 4.3.1	586 000,00 €						
>	Zeitwert der Außenanlagen	→ 4.3.2	23 000,00 €						
٥	vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks	insgesamt:	699 000,00 €						

4.3.4 Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse

Der berechnete vorläufige Sachwert muss an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Immobilienmarkt angepasst werden. (§ 7 ImmoWertV) Diese Anpassung erfolgt über den mängelfreien Sachwert. Der hierfür erforderliche Sachwertfaktor wird durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses anhand von ausgewerteten Kaufverträgen errechnet und im Grundstücksmarktbericht veröffentlicht.

Die hier ausgewiesene Tabelle bezieht sich jedoch explizit auf Objekte mit einem vorläufigen Sachwert bis max. 600 000 €. Daher wurde im vorliegenden Fall die genannten Ansätze fortgeschrieben und auf Plausibilität überprüft. In vorliegender Konstellation erscheint ein Sachwertfaktor i.H.v. 0,82 angemessen und marktüblich.

٥	vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks	→ 4.3.3	699 000,00 €
٥	objektspezifischer Sachwertfaktor It. Grundstücksmarktbericht	(./. 18 %)	* 0,82
	marktangepasster vorläufiger Sachwert:		573 180,00 €

4.	4.3.5 Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale							
٥	marktangepasster vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks	→ 4.3.4	573 180,00 €					
Δ	Sicherheitsabschlag aufgrund fehlender Möglich- keit einer Innenbesichtigung:	(pauschal)	<u>- 10 000,00 €</u>					
>	Verkehrswert des bebauten Grundstücks	insgesamt	563 180,00 €					
			rd. 563 000,00 €					





4.4 Ertragswertermittlung

Das Ertragswertverfahren ist in den §§ 27-34 ImmoWertV gesetzlich geregelt. Der Ertragswert setzt sich zusammen aus Bodenwert und Ertragswert der baulichen Anlagen. Der Wert der baulichen Anlagen wird im Ertragswertverfahren auf Grundlage des Ertrages (Kapitalisierung des auf die baulichen Anlagen entfallenden Anteils) ermittelt. Die zur Ertragswertermittlung führenden Daten sind nachfolgend erläutert.

ERTRAGSVERHÄLTNISSE

Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist von dem marktüblich erzielbaren jährlichen Reinertrag auszugehen. Der Reinertrag ergibt sich aus dem Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten (§ 31 Abs.1 ImmoWertV).

ROHERTRAG

Der Rohertrag ergibt sich aus den bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Erträgen. Bei Anwendung des Ertragswertverfahrens auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ergibt sich der Rohertrag insbesondere aus den vertraglichen Vereinbarungen (§ 31 Abs.2 ImmoWertV).

BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

Aufwendungen, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Grundstücks (insbesondere der Gebäude) laufend erforderlich sind. Als Bewirtschaftungskosten sind die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung marktüblich entstehenden jährlichen Aufwendungen zu berücksichtigen, die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahmen gedeckt sind (§ 32 Abs. 1 ImmoWertV). Zu berücksichtigende Bewirtschaftungskosten sind die Verwaltungskosten, die Instandhaltungskosten, das Mietausfallwagnis und die Betriebskosten im Sinne des § 556 Absatz 1 Satz 2 BGB.

KAPITALISIERUNG UND ABZINSUNG

Der Kapitalisierung und Abzinsung sind Barwertfaktoren zugrunde zu legen. Der jeweilige Barwertfaktor zur Kapitalisierung ist unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer (§ 4 Abs. 3 ImmoWertV) und des jeweiligen Liegenschaftszinssatzes (§ 21 Abs. 2 ImmoWertV). Der Liegenschaftszinssatz ist eine Rechengröße im Ertragswertverfahren. Er wird regelmäßig aus Marktdaten (Kaufpreise und den ihnen zugeordneten Reinerträgen) abgeleitet. Welcher Zinssatz (Liegenschaftszinssatz) der Verzinsung zugrunde zu legen ist, richtet sich nach der Art des Objekts und der zum Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag auf dem örtlichen Grundstücksmarkt herrschenden Verhältnisse.

RESTNUTZUNGSDAUER

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Die Restnutzungsdauer wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt (§ 4 Abs. 3 ImmoWertV). Individuelle Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts wie beispiels-weise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instand-haltungen des Wertermittlungsobjekts können die sich aus dem Unterschiedsbetrag nach Satz 2 ergebende Dauer verlängern oder verkürzen. Die hier angesetzte Gesamtnutzungsdauer, aus der sich die Restnutzungsdauer ergibt, wurde aus den Nummern 4.3.1. / 4.3.2 der SW-RL (Sachwertrichtlinie vom 05.09.2012) entnommen, diese ist gemäß Nr. 9 der EW-RL (Ertragswertrichtlinie) auch für die Ertragswertermittlung anzuwenden.

SONSTIGE WERTBEEINFLUSSENDE UMSTANDE

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wie beispielsweise eine wirtschaftliche Überalterung, ein überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Baumängel oder Bauschäden, von den marktüblich erzielbaren Erträgen erheblich abweichende Erträge sowie ein erhebliches Abweichen der tatsächlichen von der nach § 5 Abs. 1 maßgeblichen Nutzung, können, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht, durch marktgerechte Zu- oder Abschläge oder in anderer geeigneter Weise berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV).





4.4.1 Berechnung des Ertragswertes

٥	marktübliche Nettokaltmiete / Wohnung u. Monat: 98,00 m² ⁽¹⁾ * 7,85 ⁽²⁾ =	770,00€	
>	Jahresrohertrag: 770,00 € / Monat * 12 * 2 =		18 480,00 €
>	Bewirtschaftungskosten jährlich (3)		
	Verwaltungskosten: 2 Wohnungen à 345,00 € =	690,00€	
	Instandhaltung: 196 m² à 10,00 €/m² =	1 960,00 €	
	Mietausfallwagnis: 2% von 18 480,00 € =	370,00€	
	Bewirtschaftungskosten insgesamt		- <u>3 020,00 €</u>
>	Jahresreinertrag		= 15 460,00 €
>	objektspezifischer Liegenschaftszinssatz (4):	2,25 %	
>	wirtschaftl. Restnutzungsdauer ⁽⁵⁾ des Gebäudes	74 Jahre	
٥	Barwertfaktor zur Kapitalisierung (6) einschl. Abschreibung bei 74 Jahren Restnutzungsdauer und 2,25 % Liegenschaftszinssatz		<u>* 35,88</u>
>	Gebäudeertragswert		= 554 705,00 €
>	abgezinster Bodenwert ⁽⁷⁾		<u>+ 17 343,00 €</u>
>	vorläufiger Ertragswert des bebauten Grundstücks		= 572 048,00 €
>	Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Sicherheitsabschlag) (8)		- 10 000,00 €
>	Ertragswert		= 562 048,00 €
			rd. 562 000,00 €

- 1) zur Berechnung der Wohnflächen s. Anlage 6
- 2) Die Miete wurde aus dem aktuellen Mietspiegel für die Stadt Löhne entnommen und an die individuellen Merkmale des Objekts (Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage) angepasst. (s. hierzu auch Abs. 3.4) Sie stimmt in ihrer Größenordnung mit der tatsächlich vereinbarten und gezahlten Miete überein.
- 3) Die Berechnung der Bewirtschaftungskosten orientiert sich im Wesentlichen an der II. BV.
- 4) Der Liegenschaftszinssatz wurde auf Basis des aktuellen Grundstücksmarktberichts abgeleitet.
- 5) in Anlehnung an die Anlage 2 der ImmoWertV i.V.m. Anlage 1 der ImmoWertV
- 6) Formel zur Berechnung: $F = (q^n-1) / [q^n * (q-1)]$
- 7) Formel zur Berechnung: BW * 1/qⁿ
- 8) aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Innenbesichtigung





4.4.2 Fazit (sachverständige Würdigung der Verfahrensergebnisse)

Ein- und Zweifamilienhäuser werden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung gehandelt. Daher orientieren sich Kaufpreise im Wesentlichen am Sachwert.

Auf Grundlage des Sachwertverfahrens wurde ein Wert von 563 000,00 € ermittelt. Der zur Plausibilisierung ermittelte Ertragswert liegt mit 562 000,00 € lediglich 1 000,00€ unter diesem Ansatz, ist somit als Bestätigung des aus dem Sachwertverfahren abgeleiteten Verkehrswertes zu interpretieren.

Der Wertansatz ohne Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale (hier: Sicherheitsabschlag aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Innenbesichtigung) beträgt rd. 573 000,00 €, dies entspricht einem Kaufpreis von rd. 2 900,00 € pro Quadratmeter Wohnfläche. Unter Berücksichtigung der vor Ort festgestellten Vor- und Nachteile bzw. individuellen Eigenschaften des Bewertungsobjektes erscheint dieser Ansatz angesichts der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem regionalen Immobilienmarkt angemessen und plausibel.

Baujahre ab 2010, ohne Neubauten

	Kauffälle insgesamt				Kauffälle mit bekannter Wohnfläche					
Jahr	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m² Wfl		Ø Wohnfläche m²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
0004	22	435	.000	557		00	2.940		155	
2024		299.000	540.000	365	747	22	1.780	3.830	78	300
0000		392	392.000 535		35		3.130		125	
2023	9	336.000	470.000	349	620	8	2.390	4.410	93	145
2022	47	491	.000 754		54	_	4.140		144	
2022	17	355.000	635.000	440	614	7	2.440	3.250	117	171

Quelle: Grundstücksmarktbericht 2025 für den Kreis Herford





4.5 Verkehrswert

Objekte mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts werden am Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Sachwert orientieren.

Der Sachwert wurde auf rd. € 563 000,00 geschätzt.

Der Verkehrswert für

das bebaute Grundstück Gemarkung: Mennighüffen In der Gehle 4a, 4b Flur: 32

32584 Löhne Flurstück: 380

wird zum Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag 25.04.2025 auf

€ 563 000,00

in Worten: FÜNFHUNDERTDREIUNDSECHZIGTAUSEND EURO

geschätzt.

Das Wertermittlungsobjekt wurde von mir besichtigt. Das Gutachten wurde unter meiner Leitung und Verantwortung erstellt.

Ich versichere, dass ich das Gutachten unparteiisch, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse und ohne eigenes Interesse am Ergebnis nach bestem Wissen und Gewissen erstattet habe.

Herford, 30.05.2025

Die vorliegende Internet-Version dieses Gutachtens dient ausschließlich der Veröffentlichung durch das zuständige Amtsgericht im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens. Aus Gründen der Datensicherheit wird diese Fassung weder unterschrieben noch mit dem Rundstempel des Sachverständigen versehen.







Gemarkung: Mennighüffen

Flur: 32

Flurstück: 380

5 Die wichtigsten Daten auf einen Blick

Grund & Boden

Lage: In der Gehle 4a, 4b

32584 Löhne

Ortsteil: Mennighüffen

gut bis mittelgut

Bodenrichtwert: 130,00 €/m² Grundstücksgröße: 694,00 m² Bodenwert insgesamt: 90 000,00 €

Das Gebäude

Lagequalität:

Objekt: Zweifamilienhaus | Doppelhaus

Baujahr: 2016

Ausstattungsstandard: durchschnittlich

Zustand: nach äußerem Eindruck: gepflegt

Die Wohnflächen

Größe marktübliche Miete:

Erdgeschoss 2 * 98,00 m² 7,85 €/m²

insgesamt: 1 540,00 €

Wertansätze

 Sachwert:
 563 000,00 €

 Ertragswert:
 562 000,00 €

Verkehrswert: 563 000,00 €

dies sind 3 924,00 € pro m² Wohnfläche

und entspricht dem 31 -fachen des Jahresrohertrages





6 Literaturverzeichnis

VERWENDETE LITERATUR ZUR WERTERMITTLUNG

KLEIBER

Verkehrswertermittlung von Grundstücken

Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV 10. Auflage, 2023, Reguvis Verlag

KLEIBER

ImmoWertV (2021)

Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken

13. aktualisierte und überarbeitete Auflage, 2021, Reguvis Verlag

BISCHOFF

ImmoWertV 2021 – das ist neu bei der Immobilienbewertung

1. Auflage, 2021, mg° fachverlage

BOBKA (Hrsg.)

Spezialimmobilien von A-Z-Bewertung, Modelle, Benchmarks und Beispiele 3. Auflage, 2018, Bundesanzeiger Verlag

UNGLAUBE

Baumängel und Bauschäden in der Wertermittlung

1. Auflage, 2021, Reguvis Verlag

ERTL - EGENHOFER - HERGENRÖDER - STRUNCK

Typische Bauschäden im Bild - erkennen – bewerten – vermeiden – instand setzen 3. Auflage, 2019, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln

ROSS - BRACHMANN

Ermittlung des Verkehrswertes von Immobilien (von Ulrich Renner und Michael Sohni) 30. Auflage, 2012, THEODOR OPPERMANN VERLAG, Isernhagen

GERARDY / MÖCKEL / TROFF / BISCHOFF

Praxis der Grundstücksbewertung 2022 (Loseblattsammlung) - OLZOG-Verlag, München

TILLMANN / KLEIBER / SEITZ

Tabellenhandbuch zur Ermittlung des Verkehrswerts und des Beleihungswerts von Grundstücken

2. Auflage, 2017, Bundesanzeiger Verlag

VÖLKNER

Verkehrswertnahe Wertermittlung

Verfahren zur steuerlichen Bewertung von Immobilien

1. Auflage, 2013, Bundesanzeiger Verlag

GRUNDSTÜCKSMARKT UND GRUNDSTÜCKSWERT

Fachzeitschriftenreihe für Immobilienwirtschaft, Bodenpolitik und Wertermittlung Werner Verlag / Wolters Kluwer Deutschland GmbH





RECHTSGRUNDLAGEN DER VERKEHRSWERTERMITTLUNG

BauGB

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. | S. 3634)

ImmoWertV

Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19.07.2021 (Nr. 44 BGBI)

ImmoWertA

Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (20.09.2023)

NHK 2010

Normalherstellungskosten 2010 Erlass des BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012

BauNVO

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. | S. 3786)

ErbbauRG

Erbbaurechtsgesetz - Gesetz über das Erbbaurecht vom 15.1.1919 (RGBI. 1919, 72, 122) zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 7 G v. 1.10.2013 (BGBI. | S. 3719)

WoEigG

Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht vom 15.03.1951 (BGBI. I 1951, 175, 209), zuletzt geändert durch Art. 4 vom 5.12.2014 (BGBI. | S. 1962)

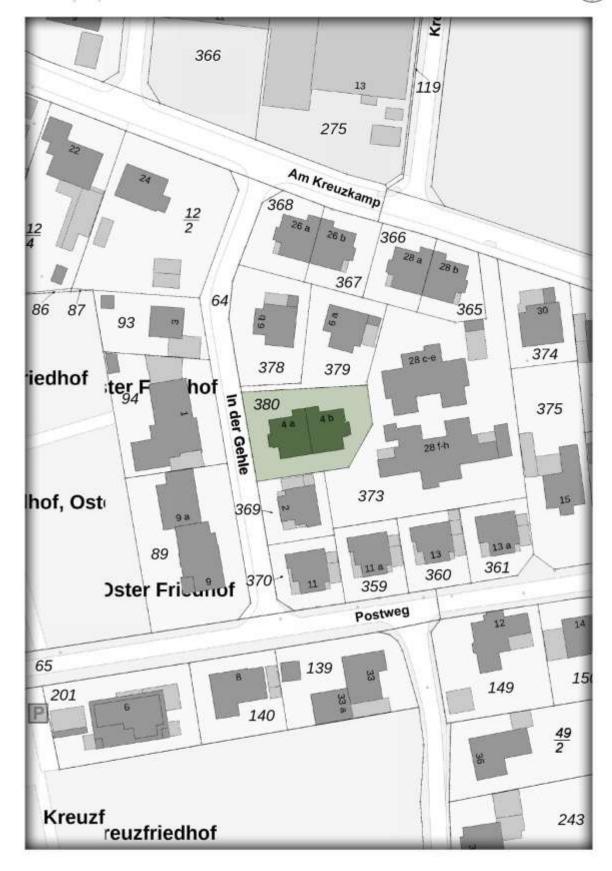
WoFIV

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV), über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen vom 25.11.2003 (BGBI. I 2003, 2346)



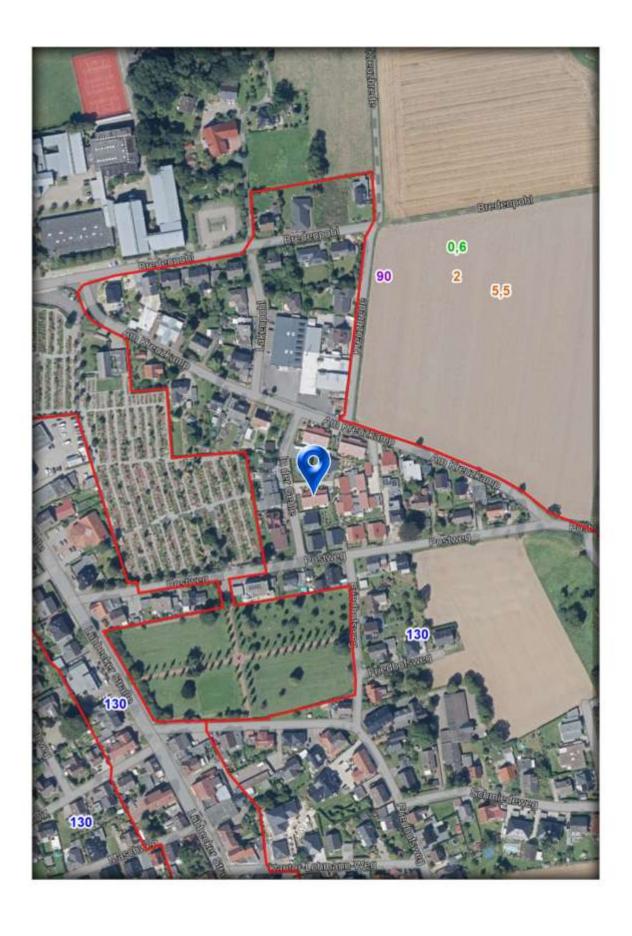






Gemarkung: Mennighüffen

Flur: 32 Flurstück: 380 50 Meter Maßstab 1:1.000 In der Gehle 4a, 4b <u>Löhne</u> 25.04.2025

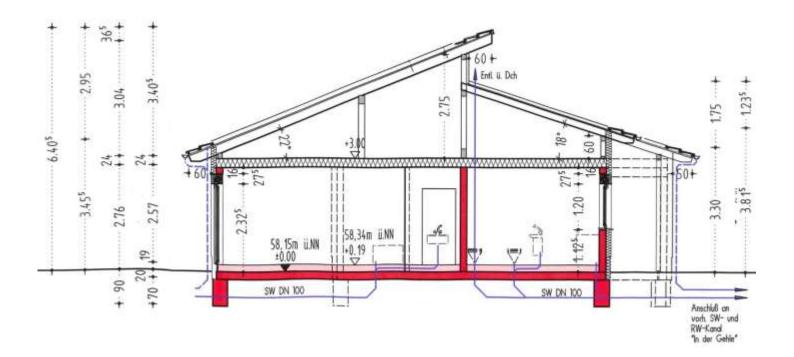








Anlage 5 Querschnitt



Vom Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung abgesehen bestehen keine verbindlichen Vorgaben für die Ermittlung der Wohnfläche. In der Vermietungspraxis wird jedoch zumeist auf die Berechnungsvorschriften der sozialen bzw. öffentlichen Wohnraumförderung zurückgegriffen. Diese sind tlw. widersprüchlich; in den Mietspiegeln wird auf diese Widersprüche i.d.R. jedoch nicht eingegangen.

Die nachstehenden Angaben der Wohnflächen sind den in der städtischen Akte hinterlegten Grundrisszeichnungen entnommen; ich habe diese stichprobenartig nach Aktenlage geprüft; eine Überprüfung im Objekt konnte aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Innenbesichtigung jedoch nicht durchgeführt werden.

Beide Wohnungen sind nach Aktenlage identisch aufgeteilt.

Wohn- / Esszimmer	32,55
Schlafzimmer	14,65
Gästezimmer	8,90
Küche	9,10
Bad	8,40
WC	2,23
HWR	7,33
Diele	8,48
Terrasse	6,75

98,39



Ost-Ansicht



Nord-Ost-Ansicht



Nord-West-Ansicht



West-Ansicht



Süd-West-Ansichten

